



BESTELLUNG GLASFASERANSCHLUSS



30939F11

Für die Herstellung an Ihrer Adresse fällt eine **einmalige Anschlussgebühr** von **EUR 600,- an**.
Je nach Gegebenheit vor Ort kann ein zusätzlicher Baukostenanteil anfallen.

HERSTELLUNGSADRESSE

AN DIESER ADRESSE SOLL DER GLASFASERANSCHLUSS ERRICHTET WERDEN

Straße - bitte verwenden Sie ausschließlich die offiziellen Straßenbezeichnungen Hausnummer / Stiege / Objekt Tür

Postleitzahl Name der Gemeinde - Ihre Ortschaft ergibt sich aus der Postleitzahl

Unserfrau-Altweitra

Beachten Sie, dass das geplante Ausbaugelände u.U. nicht das gesamte Gemeindegebiet umfasst.

Variante ohne ISP-Vertrag Katastralgemeinde-Nr. Grundstücksnummer Zusatzangabe zum Standort

Nur ankreuzen, wenn KEIN Internet-Vertrag gewünscht. **Füllen Sie diese beiden Felder aus, wenn noch keine Adresse existiert, z.B. bei Baugrundstücken.** Verwenden Sie dieses Feld, wenn die Haus- und/oder Türnummer nicht EINDEUTIG sind oder Sie eine zweite Bestellung an der gleichen Adresse benötigen.

ANGABEN ZUR PERSON UND FIRMA

PERSON (UND FIRMA), DIE DEN GLASFASERANSCHLUSS BESTELLT

Anrede Titel Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Vorname Zuname

Telefonnummer (tagsüber) - bitte mit Vorwahl angeben, z. B. 02345/67890 eMail-Adresse

Firmenname, Name laut Vereinsregister oder Bezeichnung der öffentlichen Einrichtung **ATU** UID Nummer (8 Ziffern)

ZUSTELLADRESSE / LIEFERANSCHRIFT

FÜR ZUSENDUNGEN VON BRIEFEN UND MATERIAL - NUR AUSFÜLLEN WENN ABWEICHEND VON HERSTELLUNG

Straße Hausnummer / Stiege / Objekt Tür

Straße - Zeile 2

Land - Postleitzahl Gemeinde oder Ort

ERLÄUTERUNGEN ZUR BESTELLUNG

Eine Bestätigung für die Umsetzung durch nöGIG kann erst nach detaillierter Analyse erfolgen. Sind zur Anbindung Ihrer Herstellungsadresse weitere Aufwände erforderlich, die über eine Standard-Herstellung hinausgehen, so erhalten Sie von uns ein individuelles Angebot mit anteiligen Baukosten. Sie haben anschließend die Möglichkeit zu widerrufen.

Der Standard-Glasfaseranschluss ist für private und gewerbliche Nutzer identisch. Bitte beachten Sie hier die Hinweise der lokalen Diensteanbieter und deren Internet-Produkte.
Das Formular wird elektronisch verarbeitet. Verwenden Sie daher nur die vorgesehenen Felder. Bei verfügbarer eMail Adresse erfolgt die weitere Kommunikation vorzugsweise über eMail.

UNTERSCHRIFT ODER FIRMENZEICHNUNG

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die umseitigen AGB und geben eine verbindliche und zahlungspflichtige Bestellung ab. Sie bestätigen, über alle Rechte zur Bestellung und Herstellung des Anschlusses zu verfügen (z.B. Sie sind Eigentümer der Liegenschaft oder dieser hat zugestimmt).

Datum Ort Unterschrift

Stand Februar 2018 - Bestellformular gültig bis Widerruf. Alle genannten Beträge inkl. USt.

Ausfüllen, auf Ihrer Gemeinde abgeben oder direkt an nöGIG senden!



VERTRAGSBEDINGUNGEN HERSTELLUNG GLASFASERANSCHLUSS

Vertragspartner für die Herstellung ist die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG). nÖGIG errichtet ein nahezu flächendeckendes, passives Glasfasernetz bis zur Grundstücksgrenze und ermöglicht damit eine zukunftssichere Versorgung mit Internet-, TV-, Daten- und Telekommunikations-Services.

Es gelten ausschließlich die hier genannten Vertragsbedingungen. Zusätzliche Anforderungen oder Bedingungen können wir nicht akzeptieren. Individuelle Wünsche an die technische Ausführung der Herstellung, insbesondere die Lage der Einmündung des Leerrohres ins Grundstück, versuchen wir im Rahmen von Planung und Bau zu berücksichtigen.

1. Anschlussgebühr und Baukostenanteil

Mit Unterzeichnung dieses Formblattes geben Sie eine Standardbestellung ab. Eine detaillierte Planung ist aber erst nach Abschluss der Nachfragebündelung in Ihrer Region möglich. Grundsätzlich wird Ihnen zur Anbindung Ihres Standortes an das Glasfasernetz der nÖGIG mit Beginn der Bautätigkeiten für Ihren Anschluss das auf Seite 1 genannte Entgelt in Rechnung gestellt.

Diese **Anschlussgebühr** beinhaltet die Fertigstellung Ihres Standortes durch Einbringen der Glasfaserkabel und den netz- und kundenseitigen Abschluss der Fasern unter Nutzung der von Ihnen durchgeführten Vorarbeiten (siehe Punkt 2) im Rahmen von koordinierten Terminen.

Sind aber zur Herstellung weitere Verlegungs- und Montageaufwände notwendig, übermitteln wir Ihnen den zusätzlich zu entrichtenden **Baukostenanteil**. Sie haben dann das Recht, gemäß Punkt 6 zurückzutreten. Üben Sie Ihr Rücktrittsrecht aus, steht weder nÖGIG noch Ihnen für die Rückabwicklung des Vertrags ein Entgelt zu.

2. Herstellung Glasfaser-Anschluß

nÖGIG sorgt für die Anbindung Ihres Standorts an die Glasfaserinfrastruktur und die fachgerechte Fertigstellung Ihres Anschlusses. Wir werden spätestens 12 Monate nach Ende der Nachfrageaggregation in Ihrer Region bzw. innerhalb von 6 Monaten (je nachdem, was später ist) bestätigen, ob wir Ihre Bestellung annehmen.

Sie sorgen an Ihrem Standort für die Vormontage des zur Verfügung gestellten Materials (*Startpaket* - nur dieses darf verwendet werden), die Zuleitung des Leerrohres von der Stelle der Einmündung ins Grundstück bis zum Haus, dessen fachgerechte Einleitung und Verlegung bis zum Installationsort im Inneren.

Beginnen Sie mit Ihren Vorbereitungen erst, wenn wir Ihnen die tatsächliche Realisierbarkeit und den Anschlusstermin bestätigen (Punkt 3).

Sie gestatten nÖGIG die Einbringung des für den Anschluss nötigen Materials, insbesondere die Nutzung des am Grundstück verlegten Leerrohres. Das zur Verfügung gestellte Material verbleibt im Eigentum von nÖGIG und darf ausschließlich für Zwecke und Leistungen von nÖGIG eingesetzt werden.

Die Realisierbarkeit eines Anschlusses steht erst nach sorgfältiger Machbarkeitsanalyse fest. nÖGIG steht es frei, die Herstellung auch nach Vertragsabschluss abzulehnen, wenn die Analyse ergibt, dass aus von nÖGIG nicht zu vertretenden Gründen der Anschluss nicht errichtet oder das beabsichtigte Ausbaugelände nicht erschlossen wird. Wir können den Vertrag in diesem Fall auflösen.

3. Fertigstellung - Termine und Voraussetzungen

Termine für die Fertigstellung werden im Zuge der Planung und Umsetzung erstellt und spätestens 30 Tage vorab bekanntgegeben. Sie können wegen der komplexen Planung bis 18 Monate nach Bestätigung Ihrer Bestellung liegen. Spätestens zu diesem Termin müssen alle Voraussetzungen am Standort (siehe Punkt 2) erfüllt sein. Dem von nÖGIG beauftragten Unternehmen ist der Zugang zu den Räumlichkeiten zu gestatten.

Können wir die Fertigstellung Ihres Standorts aus Gründen, die nicht im Einflussbereich der nÖGIG liegen, nur mit Zusatzaufwand durchführen oder ist der Anschluss an einem Sammeltermin nicht möglich, werden diese zusätzlichen Reisekosten, Verlegungs- und Montageaufwände, Kundenwünsche und eingesetzte Materialien in Rechnung gestellt. Ergeben sich neben Zusatzaufwand gleichzeitig Einsparungen, geben wir diese weiter. Ist der Anschluss aus solchen Gründen doch nicht umsetzbar, dürfen wir zurücktreten.

4. Nutzung und Weitergabe von Daten

Ihre in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten werden von nÖGIG für Errichtung und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur verarbeitet und für diese Zwecke, falls erforderlich, an Dritte übermittelt.

5. Sonstige Bestimmungen

Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen die bauausführenden Unternehmen bleiben bis zur Grundstücksgrenze bei nÖGIG. nÖGIG haftet umgekehrt nicht für von Ihnen beauftragte Arbeiten und übernimmt dafür auch keine Kosten.

Die Zahlung eines Baukostenanteils nach Punkt 1 oder von Kosten gemäß Punkt 3 ändert keine Eigentums- und sonstigen Rechte an der Glasfaserinfrastruktur.

Die Kosten für einen landesweiten Breitbandausbau kann nÖGIG nur mit Partnern tragen, mit denen wir vielleicht eine gemeinsame Gesellschaft gründen. Deshalb kann nÖGIG diesen Vertrag ohne Ankündigung auf Partner oder einen Netzbetreiber übertragen. Wir bleiben aber für dessen korrekte Erfüllung mitverantwortlich.

Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten wird das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich als Gerichtsstand und österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen vereinbart.

Diese Vereinbarung gibt den Willen der Vertragsparteien vollständig wieder, sonstige schriftliche od. mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Pflichten aus diesem Vertrag auch auf ihre Rechtsnachfolger im Besitze und Eigentum ihrer Liegenschaftsanteile zu überbinden und diese zu verpflichten, diese Pflichten auf weitere Nachfolger zu überbinden.

Erklärungen zu diesem Vertrag sind nur schriftlich (inkl. E-Mail) wirksam. Vertragsänderungen und das Abgehen vom Schriftformerfordernis benötigen die Unterfertigung sämtlicher Vertragsparteien.

Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages zu Nebenleistungen nichtig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine allfällige gesetzliche Bestimmung ersetzt.

6. Widerruf und Wirksamkeit

Der Vertragsschluss erfolgt durch schriftliche Bestätigung Ihrer Bestellung gemäß Punkt 2. Dann können Sie binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Fallen bei Ihnen zusätzliche Baukosten an und verständigen wir Sie darüber schriftlich, können Sie dieses Recht erneut ausüben.

Diese Frist beginnt bei Zustellung der Schreiben und bleibt gewahrt, wenn der Widerruf innerhalb der Frist nachweislich abgesendet wird. Die Übermittlung kann auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail erfolgen und ist an keine besondere Form gebunden.

7. Ergänzung für Aktionen und Einzelangebote

Für die Inanspruchnahme der reduzierten Anschlussgebühr gelten folgende Voraussetzungen:

- die Abgabe der Bestellung erfolgte innerhalb der Frist
- die Fertigstellung des Anschlusses wird zu einem von nÖGIG vorgegeben Zeitpunkt durchgeführt
- ein kostenpflichtiger Internet-Dienstvertrag ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung abgeschlossen

Bei Nichterfüllung wird die Differenz auf das zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Entgelt nachverrechnet. Der Anspruch auf Reduktion wird von nÖGIG geprüft und erst dann bestätigt